

G e b ü h r e n t a b e l l e zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif/Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse usw., soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	8
2.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird	10
3.	Für schriftliche Auskünfte, Statistiken etc., soweit sie in diesem Gebührentarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	10
4.	Für die schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene halbe Stunde	10
5.	Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3 bis 8
	Haushaltspläne	bis 10
6.	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen eines Zeugnisses, eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3
7.	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten je angefangenen Tag	5
8.	Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2 bis 26
9.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	15
10.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides: ½ der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	10
11.	Fotokopien je DIN-A4-Seite (z.B. von Satzungen, Plänen, Abgabenbescheiden, Vordrucken, Büchern usw.)	0,50
	DIN A 3	1
12.	Bereitstellung von Trauzeugen aus dem Personal der Amtsverwaltung je Zeuge	10

13.	Feststellungen aus Abgabekonten und –akten je angefangene halbe Stunde	10
14.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung Vorkaufsrecht BauGB	15
	für Zweitausfertigungen	5
15.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3
16.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	2
17.	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung / Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	3
18.	Nachforschungen im Archiv durch Bedienstete je angefangene halbe Stunde	10
19.	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten, schriftliche Auskünfte über Erschließungs- und Anschlussbeiträge (Straßenanliegerbeiträge)	20
	a) bei zwei- bis mehrgeschossigen Miethäusern	
	b) für Zweifamilienhäuser	10
	c) für Einfamilienhäuser	5
20.	Genehmigung und Überwachung oder Kontrolle von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde der Baubeaufsichtigung	15
21.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an die Entwässerung (z.B. Kanaltiefenschein)	13
22.	Untersuchungen von Störungen im Kanalanschlussbereich eines Grundstückes, die durch den Eigentümer/Antragsteller selbst zu vertreten sind je angefangene halbe Stunde	15
23.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	15
24.	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Anschluss eines Grundstücks an die Abwasseranlage (außerhalb einer Hausbaugenehmigung) einschließlich Abnahme je angefangene halbe Stunde	15
	zuzüglich bei Wiederholungen eines Abnahmetermins aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat	10
25.	Genehmigung von Klinkerzuwegen und Zufahrten über Bürgersteige einschließlich Abnahme je angefangene halbe Stunde	15
26.	Veränderter Entschlammungstermin auf Antrag außerhalb der Regelentsorgung	10

27.	Antrag auf Veränderung des jährlichen Entschlammungsintervalles für Klärgruben	10
28.	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5
29.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen/Plakatierungen	15
	bei Verkaufsflächen mindestens	30
	bei Warenausstellungen mindestens	10
30.	Gesetz über die Freiheit des Zuganges zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein – IFG-SH-vom 9. Februar 2000 (GVBl.Schl.-Holst.S.166)	
30.1	Erteilung von schriftlichen Auskünften in einfachen Fällen in schwierigen oder komplexen Fällen	5 bis 50 50 bis 2.000
30.2	Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken in einfachen Fällen	5 bis 50
	bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Information	50 bis 1.000
	bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Information	1.000 bis 2.000
Anmerkung:	Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.	
31.	Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund Abonnement: vierteljährlich, einschließlich Porto Einzelbezug: (Jeweils zahlbar im Voraus)	4 1
32.	Ausstellung eines Negativattestes nach § 20 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Die Erklärung ist kostenfrei, wenn das Katasteramt bescheinigt, dass die Teilung nur der Bereinigung des Katasters dient.	25
33.	Hundekottüten (pro Block zu 100 Stück)	3,50